

ist, als auf diese Weise derjenige Weg eingeschlagen werden kann, der geeignet ist, noch an gegenwärtigem Landtage die Sache zur Erledigung zu bringen.

Was übrigens diesen letzteren Punkt betrifft, so hat zwar der Herr Regierungskommissar bei der Verhandlung der ersten Kammer die Aeußerung gethan, daß es ungewiß sei, ob die Vorlage eines Gesetzes noch an diesem Landtage zu ermöglichen sein werde. Die Deputation glaubt jedoch, daß dies großen Schwierigkeiten um so weniger unterliegen könne, als die Regierung bereits im Besitze zweier Entwürfe ist, eines „Mandates“, was in Folge eines Antrags der frühern Stände im Jahre 1820 ausgefertigt, aber nicht publicirt worden ist, und einer Verordnung vom Jahre 1835, welche durch einen Antrag der ersten constitutionellen Ständeversammlung in der ständischen Schrift zum Heimathsgesetze vom 29. October 1834,

Landt.-Act. 1834. Abth. I. Bd. 4. S. 569, hervorgerufen worden, aber gleichfalls nicht zur Publication gelangt ist. Soviel die Deputation, welcher jene Gesetzesentwürfe mit vorgelegen haben, bei einer freilich nur ganz oberflächlichen Prüfung zu übersehen vermocht hat, würden dieselben zu einer Armenordnung ohne wesentliche Umarbeitung benutzt werden können, wenn anders zur Vorlegung einer solchen die Staatsregierung geneigt wäre. Kann man nun daneben nicht verschweigen, daß, wenn auch das Armen- und Bettelwesen noch keine so bedrohliche Ausdehnung erlangt hat, wie oft behauptet wird, es doch auf der andern Seite immer wünschenswerth bleibt, auf Abhülfe bedacht zu sein, ehe der höchste Höhepunkt der Gefahr eingetreten ist, wo die Abhülfe schwieriger wird, nicht zu gedenken; daß in einzelnen Gegenden und Ortschaften des Landes, wie selbst an diesem Landtage wieder eingegangene Petitionen zu bestätigen scheinen, auch schon jetzt das Uebel groß genug ist, um an schleunige Hülfeleistung zu mahnen; so dürfte zugleich der Wunsch der Beschleunigung seine volle Begründung finden. Sollte aber dessen Erfüllung größeren Schwierigkeiten unterliegen, als es der Deputation in diesem Augenblick scheinen will, so ist die Staatsregierung auch solchen Falls nicht beschränkt, denn der Antrag der ersten Kammer geht nur dahin, daß die Sache „wo möglich“ noch an diesem Landtage erledigt werden soll.

Die Deputation kann daher der Kammer nach ihrer festen Ueberzeugung vor jetzt keinen besseren Vorschlag thun, als:

daß auch sie von einer Beschlussfassung über den materiellen Inhalt der Regierungsvorlage noch absehen, vielmehr also den oben mitgetheilten Antrag der ersten Kammer in seiner ganzen Fassung zu dem Ihrigen machen wolle.

Die Vernehmung mit der Staatsregierung hat in dieser Beziehung ein anderes Resultat nicht herbeigeführt, da in das Specielle nicht eingegangen werden konnte, in Ansehung des allgemeinen oder formellen Antrags der Deputation aber von der Staatsregierung die bereits in der ersten Kammer ausgesprochene Ansicht noch aufrecht erhalten wird.

Präsident D. Haase: Wir werden nun hier einstweilen den Vortrag des Berichts abbrechen, weil das Folgende einzelne Petitionen zum Gegenstande hat, und wenn hier Niemand im Allgemeinen etwas zu erwähnen hat, so habe ich nur die Kammer zu fragen: ob irgend ein Mitglied auf das Vorgetragene eine Bemerkung zu machen hat? — Es melden sich als Sprecher die Abgg. Kokul, Bische, Hantschel, Sörniz, Speck, Reiche-Eisenstuck.

Abg. Kokul: Ich kann nicht um hin, in Bezug auf den nachrichtlichen Theil der Regierungsvorlage mir eine berichtende Bemerkung zu erlauben. Es sind mir nämlich einige Stellen in derselben aufgefallen, wo das Armen- und Bettelwesen unter andern auch in den Klosterdörfern des Budissiner Kreisdirectionsbezirks als nicht sehr zufriedenstellend geschildert wird. Wenn hierunter auch diejenigen 20 oder 30 Klosterdörfer gemeint sein sollen, welche in meinem Wahlbezirke liegen und die ich genau kenne, so muß ich diese Angabe als irrig zurückweisen. Es wird zwar dort viel gebettelt, vielleicht mehr als irgend wo, aber die Bettler sind nur nicht als Heimische zu betrachten, sondern sie strömen aus der Umgegend und aus den Städten herbei. Ja, ich getraue mir sogar zu behaupten, daß es vielleicht nirgends weniger eigentliche Bettler giebt, als gerade in diesen Dörfern, welches in den örtlichen Verhältnissen liegt; denn die Bewohner derselben — mit Ausnahme eines Webedorfs und etwa zweier Gemeinden, welche letztere mit dem Kloster (Marienstern) gleichsam einen Ort bilden — sind meistens Bauern, oder doch ackerbautreibende Gärtner, und wenn diese auch nicht in dem blühendsten Wohlstande sich befinden, so gehen sie doch nicht betteln, haben es auch nicht nöthig. Die Bettler sind daher nur selten und die geringe Anzahl der wirklichen Hülfsbedürftigen meistens gebrechliche, alte, arbeitsunfähige Personen, sind bisher fast durchgehends durch Privatunterstützungen erhalten worden, die ihnen von Bemittelten zugeflossen sind. Von diesen Klosterdörfern kann also hier wenigstens nicht die Rede sein; die übrigen umfang- und volkreichen in dem östlichen Theile der Lausitz gelegenen Dörfer kenne ich nicht. Noch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß auch in den von mir erwähnten Dörfern das Bettelwesen seit einiger Zeit etwas nachgelassen hat, und die Ursache davon ist, daß man von Seiten der Dörfer seine Zuflucht zu bessern Subjecten bei Besetzung der Dorfwachen genommen, von Seiten der Städte aber strengere Maßregeln gegen das Auslaufen ihrer Bettler auf das Land ergriffen hat.

Abg. Bische: Ich erlaube mir zunächst da fortzufahren, wo der Abg. Kokul aufgehört hat, nämlich bei dem Bettelwesen in den Klosterdörfern. Es ist mir von Männern, die das Verhältniß kennen, deutlich gemacht worden, woher es kommt, daß gerade in den Klosterdörfern viel Bettelei stattfindet, und liegt dies in der Art und Weise wie von Seiten der Klöster Almosen gespendet werden, wodurch viele auswärtige, selbst ausländische, böhmische, Bettler angezogen werden, die gewohnt sind, im Kloster reichliche Unterstützung zu bekommen, und dann die umliegenden Dörfer beim Hin- und Zurückströmen gelegentlich mitnehmen, und wovon ich mich zu überzeugen zwar nicht Gelegenheit gehabt habe, da ich entfernt davon wohne, es ist mir aber sehr einleuchtend erschienen. Wenn nun, im Ganzen genommen, der Zustand des Armenwesens in der Lausitz laut der Mittheilungen, welche die Regierung eingezogen hat durch die Amtshauptleute oder andere Organe, so gut beschaffen ist, worin ich auch beistimme, so müssen dazu besondere Ursachen mitwirken, trotz der größtentheils stattfindenden starken Bevölkerung. Ich